

Tepel's Tanz Treff

Stefan Tepel & Benjamin Welp
Märkische Straße 6
58332 Schwelm

Hygienekonzept

Konzept zur Wiedereröffnung der Tanzschule „Tepel's Tanz Treff“ unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung von SARS Covid-19.

Märkische Straße 6, 58332 Schwelm

Die Tanzschule „Tepel's Tanz Treff“ ist sesshaft im Ibach-Haus Schwelm unweit des Schwelmer Hauptbahnhofes. Die Zuwegung zu unseren Räumen erfolgt etwa mit dem Fahrrad, dem eigenen PKW zu unserem Parkplatz oder mit der Deutschen Bahn zu o.g. Bahnhof, mit einem weiteren Fußweg von ca. 3 Minuten.

Seit dem 26. Juni 2016 bieten wir mit mittlerweile 5 Mitarbeiter/innen ein Angebot, dessen Spektrum in der Umgebung seinesgleichen nicht zu finden ist. Neben den Modernen Tanzformen wie Hip Hop, Latin Solo Dance und Partytanz bietet die Tanzschule auch ein Zuhause für Tänzerinnen & Tänzer in den Bereichen Rhythmisch-Tänzerische Früherziehung, Kreativer-Kindertanz, Salsa, Line Dance, Discofox, Standard & Latein für Erwachsene und Schüler sowie Tanzkurse für Abiturienten.

Seit unserer Eröffnung haben weit über 1000 Gäste die Angebote unserer Tanzschule wahrgenommen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat in seinem kulturellen Angebot seither regelmäßig von unseren professionellen Darbietungen Nutzen getragen.

Gemäß der Vorgaben unserer Berufsverbände Allgemeiner Deutscher Tanzlehrer Verband e.V. (ADTV), Berufsverband Deutscher Tanzlehrer e.V. (BDT) und der Deutschen Tanzlehrer- und Hip Hop-Tanzlehrer Organisation (DTHO), sowie den allgemein verfassten Vorschriften durch den Erlass der Landesregierung NRW, welche der Verbreitung der Krankheit SARS Covid-19 entgegenwirken, haben wir ein Konzept zur schrittweisen Wiederaufnahme unseres Betriebs erarbeitet. Das Gesamtkonzept gewährleistet zu allen Zeitpunkten der Unterrichtseinheiten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern. Schutzmasken sind auf Seiten der Tanzschule für alle Mitarbeiter verfügbar. Eventuell entstehende Infektionsketten können durch unser Check-In-System lückenlos, mit allen nötigen Details nachvollzogen werden. Unsere Mitarbeiter sind stets angehalten, die stete Desinfektion der zwingend zu berührenden Gegenstände wie Türklinken, Sanitäranlagen, etc. zu gewährleisten.

In den Paarkursen, die ausschließlich von Paaren besucht werden, die in einer Haus- & Hygienegemeinschaft leben, wird es keinen Körperkontakt zu anderen Paaren oder Lehrkräften geben.

Auf Gesellschaftstanzkurse für Jugendliche wird zunächst bis zu weiteren, entsprechenden Lockerungen der Hygienemaßnahmen durch die Landesregierung verzichtet.

Im Solotanzbereich ist der angeforderte Mindestabstand eine Selbstverständlichkeit. Alle Teilnehmer haben bereits vor den Kontaktbeschränkungen stets einen Mindestabstand von 1,5

Metern eingehalten um ihre tänzerischen Fähigkeiten im optimalen Maß verbessern zu können. Der körperliche Kontakt, bzw. Berührung zwischen Tanzlehrern und den anwesenden Gästen, zum Beispiel für die Korrektur des Erlernen, ist in diesem Konzept ausgeschlossen. Die Korrektur wird ausnahmslos mündlich und per Demonstration erfolgen.

Folgende 3 Phasen einer 70 minütigen Unterrichtseinheit mit jeweils zusätzlicher 10 minütiger Vor- und Nachbereitungszeit (Gesamtzeit: 90 Minuten) sind vorgesehen:

Phase 1 Einlass/Beginn

Phase 2 Unterricht

Phase 3 Ende/Auslass

In Phase 1 werden die Gäste von einem Mitarbeiter einzeln durch den offenen Haupteingang in die Tanzschule gebeten. Im Eingangsbereich werden die Gäste zunächst zum Händewaschen in den angrenzenden Sanitärbereich gebeten. Nach zusätzlicher gründlicher Desinfektion an der im Eingangsbereich eingerichteten Hygienestation leitet ein Parzellen- & Abstandsleitsystem die Gäste einzeln oder paarweise mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern vorbei am Check-In, in die entsprechenden Tanzsäle. Ein körperlicher Kontakt zu Inventar oder Gegenständen ist auf diesem Weg ausgeschlossen. Sollte dem am Einlass befindlichen Mitarbeiter bei einem Gast ein verdächtiges Krankheitsbild auffallen, wird diesem der Zutritt zur Tanzschule selbstverständlich verweigert. An der Grenze zu den Tanzsälen angekommen, werden die Gäste einzeln oder paarweise jeweils von einem Tanzlehrer über ein spezielles Zuwegsystem zu ihrer numerisch zugeordneten Tanz-Parzelle (14 Quadratmeter) zugewiesen. Diese Zuwegung garantiert auch im schlechtesten Fall einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu bereits anwesenden Tänzer/innen. Jeder Tanz-Parzelle steht eine Ablage (Tisch) für persönliche Gegenstände, sowie zwei Stühle zur Verfügung. Jeder Gast kann somit mit all seinem Hab und Gut in seine Tanz-Parzelle ein- und wieder austreten. Anschließend wird die Ablage desinfiziert. Die Haupteingangstür sowie die Notausgangstür der Tanzschule sind mit einem „Panikschloss“ versehen, das das Verschließen nach außen ermöglicht, aber z.B. im Notfall jederzeit das Verlassen der Tanzschule ohne fremde Hilfsmittel sichert. Somit ist gewährleistet, dass sich nur eine bestimmte Anzahl an Personen gleichzeitig in der Tanzschule aufhalten. Für die Öffentlichkeit bliebe die Tanzschule weiterhin nicht zugänglich. Ein andauernder Aufenthalt im Barbereich wird in diesem Konzept nicht gestattet. Die Getränke werden von dem Tanzlehrer über die Gehwege auf den Tischen in den Parzellen platziert. Die Getränkeausgabe ist durch die Ausgabe in Portionsflaschen sowie der kontaktlosen Bezahlung via EC-Cash möglich. Die Rückgabe der Pfandflaschen erfolgt am Ausgang durch eine kontaktlose Pfandrückgabe.

In Phase 2 befinden sich alle Tanzschüler in den ihnen zugewiesenen Bereichen, die einen Abstand von 1,5 Metern zu benachbarten Parzellen sichern. Die Tanzfläche in Saal 1 beträgt 200qm. In Saal 2 stehen 66 qm zur Verfügung. (Empfang, Barbereich, Sanitäranlagen exklusive!) Die Deckenhöhe beträgt über 3 Meter. Bei einer Kursstärke von 14 Personen im großen Saal und 6 Personen im kleinen Saal betrage die zur Verfügung stehende Mindestfläche 7qm pro Person bei Paaren 14 qm. Sollte ein „Austreten“, z.B. für einen Toilettengang, erfolgen, so ist über das Zuwegsystem gesichert, dass alle anderen Tanzschüler weiterhin 1,5 Meter Mindestabstand zu der austretenden Person gewährleistet haben. Die Reinigung aller durch den Toilettengang berührten Gegenstände wird unter Einhaltung der Hygienevorschriften vorgenommen. Erst nach Beendigung dieser Maßnahme wird ein weiterer Toilettengang gewährleistet. Der Unterrichtende befindet sich im Solobereich in der Saalspitze. Die dafür zur Verfügung stehende Fläche beträgt mindestens 2x4 Meter. Eine freie Sicht für die Demonstration ist somit

gewährleistet. Im Paartanzbereich befindet sich der Tanzlehrer in der Saal Mitte. Die Fläche zur Demonstration beträgt mindestens 2x4 Meter. Die Steuerung der Musik erfolgt drahtlos über den Einsatz von Smartwatches, Laptops, PCs, Smartphones oder Tablets via Bluetooth. Die Tanzlehrenden müssen ihren Bereich somit nicht verlassen. Auch hier ist ein Abstand von im schlechtesten Fall 1,5 Meter zu den Teilnehmern gewährleistet.

In der Phase 3 werden die Gäste der Reihe nach, orientiert an ihrer Parzellennummer über den jeweiligen Not-Ausgang, vorbei an der Pfandrückgabe, aus der Tanzschule geleitet. Anschließend erfolgt eine Reinigung der Ablagen & Türklinken bevor die nächste Tanzschicht, wie bereits oben erklärt, beginnen kann. Über den gesamten Zeitraum wird in den Tanzsälen eine Querlüftung durch den Einsatz der Fenster gewährleistet. Alle beschriebenen Vorgänge können anhand der beigefügten Grundrisse und Zeichnungen nachvollzogen werden.

Schutz der Mitarbeiter & Kunden

Während des gesamten Eintritts-, bzw. Austrittsablaufes tragen sowohl die Mitarbeiter, als auch die Kunden einen Mund- und Nasenschutz. Dieser darf erst abgelegt werden, sobald alle beteiligten Personen ihren abgeklebten Bereich betreten haben und somit der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Nachverfolgung der Infektionskette

Vor jedem Kurs wird eine Anwesenheitsliste angefertigt. Anhand dieser Liste können wir über das Tanzschulsystem eine detaillierte Auskunft über Kontakte in den Kursen geben.

Nach Absicherung durch Einverständniserklärungen sind wir in der Lage, im Falle einer Infektion eine lückenlose Adressenliste an das zuständige Ordnungsamt zu übermitteln.

Sportmaterial

Yogamatten, Handtücher, Schuhe, etc. müssen vom Kunden selbst mitgebracht, sowie wieder mit nach Hause genommen werden und können nicht in der Tanzschule gelagert oder ausgeliehen werden.

Einweisung der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter wurden durch die Geschäftsführung in ihre Aufgaben eingewiesen und geschult. Alle nötigen Schritte sind nochmal auf einem separaten Worksheet den Mitarbeitern ausgehändigt worden.

Anlagen

Saalpläne

Kundeninformation

Worksheet für Mitarbeiter

Schwelm, den 10.05.2020

Stefan Tepel

Benjamin Welp